



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05389**
Datum: 31.03.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Sozialplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	02.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	04.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Hauptausschuss	24.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neunte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) – Neunte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☒ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Mit dieser Beschlussfassung ist keine Klimafolgewirkung zu verzeichnen.

Begründung:

Mit der Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen (BV VII/2021/02936, Punkt 2a) beauftragte der Stadtrat die Stadtverwaltung, für die Grundschule Friedensschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.09.2022 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 forderte das Landesschulamt die Stadtverwaltung in Punkt 4 auf, die Schülerzahlprognose für die Grundschule Friedensschule zu aktualisieren, den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf neu abzuleiten und den Schulentwicklungsplan entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Aufforderung kam die Stadtverwaltung in den darauffolgenden Monaten nach. Anstelle der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Grundschule Friedensschule wird in einem ersten Schritt mit der vorliegenden Beschlussvorlage eine Schulbezirksveränderung zur Sicherstellung der Mindestschulgröße gemäß § 8 Abs. 2 SEPI-VO 2022 von 120 Schülerinnen und Schülern forciert.

Ohne eine Veränderung ihres Schulbezirks unterschreitet die Grundschule Friedensschule voraussichtlich mittel- und langfristig die vorgegebene Mindestschulgröße von 120 Schülerinnen und Schülern und ist in ihrem Bestand gefährdet.

Zur Sicherstellung der Mindestschulgröße für die Grundschule Friedensschule reicht die Schulbezirksveränderung unter Einbezug der Grundschule Silberwald aus – auf Einbezug der Grundschulen Hanoier Straße und Radewell wird deshalb verzichtet.

Des Weiteren werden mit dieser Änderungssatzung folgende Änderungen vorgenommen:

- (a) Der Name der Grundschule Westliche Neustadt wird auf Wunsch der Schulgemeinschaft durch Stadtratsbeschluss vom 30.03.2022 (BV VII/2021/03534), ersetzt durch Grundschule Otfried Preußler (siehe § 2 in Anlage 1).
- (b) Der Schulbezirk der Sekundarschule „Heinrich Heine“ wird aufgrund ihres vollständigen Aufwachsens zur Gemeinschaftsschule mit Schuljahresbeginn 2023/24 aufgelöst (siehe § 3 in Anlage 1). Diese Maßnahme gründet auf dem Stadtratsbeschluss vom 25.10.2017 (BV VI/2017/03411) zur Umwandlung der Sekundarschule „Heinrich Heine“ in eine Gemeinschaftsschule.
- (c) Notwendige Korrekturen bzw. Ergänzungen des Straßenverzeichnisses werden vorgenommen, die aus der Weiterentwicklung der städtischen Infrastruktur resultieren (wie z.B. Wohnungsneubaumaßnahmen).

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Durch die Änderungssatzung wird die Bestandsfähigkeit der Grundschule Friedensschule sichergestellt.

Contra: Durch die Änderungssatzung verlängern sich die Schulwege.

Familienverträglichkeit:

Die Beschlussvorlage wurde geprüft und für familienverträglich befunden.

Anlagen:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Neunte Änderungssatzung einschließlich Anlage Straßenverzeichnis |
| Anlage 2 | Synopse der Schulbezirksveränderungen |
| Anlage 3 | Hochrechnungen mit und ohne Schulbezirksveränderungen |
| Anlage 4 | Kartenausschnitte der Schulbezirksveränderung |
| Anlage 5 | Abwägung zum Beteiligungsverfahren |